



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

ausschließlich per E-Mail

nachrichtlich per E-Mail:
Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES Deutsche Einheit
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Dr. Stefan Krause
Leiter der Abteilung Straßenbau

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5170
FAX +49 (0)228 99-300-807-5170

al-stb@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 07/2017
Sachgebiet 05: Brücken- und Ingenieurbau
05.3: Bauweisen, Tunnel

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

Betreff: „Leitfaden für die Behandlung von zeitgebundenen Kosten (ZGK) im Tunnelbau“

Aktenzeichen: StB 17/7194.20/20-2744476

Datum: Bonn, 23.03.2017

Seite 1 von 2

A.

(1) Der „Leitfaden für die Behandlung von zeitgebundenen Kosten (ZGK) im Tunnelbau“ ist mit dem Ziel erarbeitet worden, die Kriterien zur Ausschreibung und Abrechnung von ZGK im Tunnelbau zu vereinheitlichen und damit eine gute Abrechnungsbasis für den Bau von Straßentunneln in geschlossener Bauweise zu schaffen.





Seite 2 von 2

- (2) Die Erarbeitung erfolgte durch eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Fachleuten (Verwaltung und Ingenieurbüros) aus Deutschland und Österreich.
- (3) Als Anlage zum Leitfaden sind drei Beispiele beigelegt, in denen die Systematik der verschiedenen Verfahren erläutert ist.

B.

Bei der Anwendung des Leitfadens bitte ich zu beachten, dass das Matrixmodell hier nur der Vollständigkeit halber behandelt wird. Die Begrifflichkeiten der ÖNORM B 2203 weichen teilweise von den in Deutschland üblichen Bezeichnungen ab. Die projektspezifische Anwendung des Matrixmodells bedarf in Deutschland einer einzelvertraglichen Regelung. Hierbei sind mögliche Konflikte mit anderen Regelwerken (z. B. VOB) zu prüfen.

C.

- (1) Ich gebe hiermit den „Leitfaden für die Behandlung von zeitgebundenen Kosten (ZGK) im Tunnelbau“ bekannt und bitte, diesen für den Geschäftsbereich der Bundesfernstraßen zur Anwendung zu empfehlen. Ich bitte um Übersendung einer Kopie Ihres Einführungserlasses.
- (2) Ein Exemplar des Leitfadens ohne den Anhang habe ich zur Information beigelegt. Der Leitfaden steht auf der BAST-Homepage unter „www.bast.de/DE/Ingenieurbau/Publikationen/Regelwerke“ zum kostenlosen Download bereit.

Im Auftrag
Dr. Stefan Krause



Beglaubigt:

[Handwritten signature]
Angestellte

Anlage: „Leitfaden für die Behandlung von zeitgebundenen Kosten (ZGK) im Tunnelbau“

